



St. Wendel, den 03.09.2020

Konzept zur Wiederaufnahme und Durchführung des Spielbetriebes unter den derzeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus COVID-19

Inhalt

1. Allgemeines.....	1
1.1 Krankheit und Infektionsverdacht.....	1
2. Organisatorisches.....	2
2.1 Hallenbereiche	2
3. Spielbetrieb.....	3
3.1 Zeitmanagement und Kommunikation.....	4
3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke	4
3.3 Schiedsrichter/innen.....	4
3.4 Kampfgericht.....	5

1. Allgemeines

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten.

In Anlehnung an den Ortstermin mit dem Kreisordnungsamt und des kommunalen Liegenschaftsmanagements der Kreisstadt St. Wendel sowie unter Hinzuziehung des Konzeptes des DBB (Back-on-Court), sind die im folgenden aufgestellten Regelungen für den Spielbetrieb in der St. Annenhalle in St. Wendel von allen Spielbeteiligten und Zuschauern zwingend einzuhalten.

1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten.



Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel muss hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

2. Organisatorisches

2.1 Hallenbereiche

Unabhängig von der Hallengröße ist es sinnvoll, die Halle in verschiedene Bereiche zu unterteilen.

- Spielfeld
- Kampfgericht
- Mannschaftsbereiche
- Sanitäre Anlagen (WCs, Duschen, Umkleiden)
- Zuschauerbereiche
- Allgemeinflächen (Zugänge und Wege innerhalb der Halle)

Spielfeld

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Der Bereich des Spielfelds ist durch die vorhandenen Seitenlinien klar definiert. In der St. Annenhalle ist es leider durch die räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, rund um das Spielfeld einen Abstand von 2-4 Metern (Mannschaftsbänke, Kampfgericht und Zuschauer) einzuhalten. Die Abstände werden an allen Stellen eingehalten, an denen dies möglich ist.

Kampfgericht

Das Kampfgericht wird in einem der offenstehenden Tore an der Seitenlinie aufgebaut und soweit vom Spielfeldrand zurückgesetzt, dass eine unbeeinträchtigte Verfolgung des Spielgeschehens jederzeit möglich ist.

Der Bereich des Kampfgerichtes ist den Kampfrichtern sowie den am Spielgeschehen beteiligten Personen vorbehalten. Für Dritte gilt in diesem Bereich die Einhaltung der Abstandsregelungen.

Mannschaftsbereiche

Die Mannschaftsbereiche werden nach wie vor durch die Bereitstellung von Bänken am Spielfeldrand gewährleistet. Die Mannschaftsbänke werden, unter der Beachtung der räumlichen Gegebenheiten, so weit wie möglich vom Spielfeldrand weg positioniert.



Sanitäre Anlagen

Die WCs innerhalb der St. Annenhalle dürfen jeweils nur von einer Person zur selben Zeit genutzt werden.

Die Umkleidekabinen dürfen jeweils nur von einer Mannschaft genutzt werden. Die jeweiligen Umkleidekabinen werden vor Ort beschriftet. Ein Durchmischen der Mannschaften innerhalb der beiden Umkleidekabinen ist nicht gestattet.

Die in den Umkleidekabinen bereitgestellten Bänke dürfen pro Bank jeweils nur von 2 Personen genutzt werden.

Alle Spieler, die nicht direkt einen Umkleideplatz in Anspruch nehmen können, haben in der Spielhalle auf der bereitgestellten Mannschaftsbank oder vor der Halle zu warten bis ein Umkleideplatz frei wird.

Es sind keinerlei private Gegenstände in den Umkleidekabinen zurückzulassen.

Die Duschbereiche in der St. Annenhalle verfügen über jeweils sechs Duschplätze. Innerhalb der Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten. Es dürfen hierzu lediglich 4 Personen gleichzeitig die Duschbereiche betreten. Genutzt werden dürfen die beiden äußeren Duschen auf beiden Seiten. Die mittlere Dusche ist freizuhalten.

Zuschauerbereiche

Aufgrund des in der St. Annenhalle sehr begrenzten Platzangebotes bitten wir darum dass die auswärtige Mannschaft, insofern möglich, die Zuschauerzahl einige Tage vor Spielaustragung per E-Mail an tvwnd-basketball@gmx.de bekannt gibt. Im besten Falle ist auf das Mitbringen von Zuschauern, insofern diese keine teambegleitende Funktion besitzen (bspw. Fahrer), zu verzichten.

Der Zuschauerbereich befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Mannschaftsbänke, Zuschauer dürfen die Halle **nicht** durch den Haupteingang betreten. Für Zuschauer wird der Notausgang der Halle geöffnet. Wir bitten Zuschauer vor der Halle zu warten. Diese werden durch eine der Heimmannschaft angehörige Person instruiert, wo sich der Zugang zur Halle befindet. Zuschauer dürfen ihren Mund-Nase-Schutz lediglich auf den Zuschauerbänken ablegen. Auf den Bänken ist der derzeit geltende Mindestabstand einzuhalten.

Allgemeinflächen (Zugänge und Wege innerhalb der Halle)

Die beiden am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften werden die jeweils der Mannschaftskabinen gegenüberliegende Tür zum Zutritt zum Hallenbereich benutzen.

Innerhalb der Wege in der Halle ist immer ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für die Wege von Spielhalle zu sanitären Anlagen sowie zu den Umkleidekabinen und Ein-, Ausgang.

3. Spielbetrieb

Die allgemeinen beschriebenen Hygienestandards müssen jederzeit gewährleistet sein und eingehalten werden.

Die Anwesenheit aller nicht zum Spielbetrieb gehörenden Personen wird dokumentiert (Vordrucke teilt die Heimmannschaft hierzu aus). Die Nachverfolgung der am Spielbetrieb teilnehmenden Personen ist durch den Spielberichtsbogen sowie die zum Spiel angesetzten Schiedsrichter nachvollziehbar.



3.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben. Damit dies funktioniert, müssen die gastgebenden Vereine neben den eigenen Funktionsträger*innen und Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter*innen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informieren. Die Rechtzeitigkeit der Bekanntgabe wird mit Veröffentlichung dieses Hygienekonzepts durch die Spielleitung erreicht.

Die Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen, sowie Wartebereichen und Zuschauern wurde bereits unter Punkt 2.1 erläutert. Die Umkleidekabinen werden für den Spieltag entsprechend gekennzeichnet.

3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben.

Die Mannschaften müssen die Halle nach Möglichkeit über unterschiedliche Zugänge oder zeitversetzt betreten.

Die Bereiche der Mannschaftsbänke müssen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spielern und Trainern betreten werden.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sind in den Kabinen nur dann zulässig wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Andernfalls ist hierfür ein Bereich in der Halle oder außerhalb der Halle zu wählen.

Der Spielball muss in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden.

Alle Spieler sollten nach Spielende umgehend den Mannschaftsbankbereich verlassen. Sollte die Spieleranzahl die in der Umkleidekabine vorgegebenen Kapazitäten übersteigen, dürfen die Spieler auf den Mannschaftsbänken verbleiben, bis ein Platz in der Umkleidekabine frei wird.

Persönliche Gegenstände oder Müll sind von jeder Mannschaft aus der Halle zu entfernen, so dass diese ohne Hindernisse gereinigt oder durch eine andere Mannschaft genutzt werden kann.

3.3 Schiedsrichter/innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine müssen die Schiedsrichter*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen, sofern der Mindestabstand nicht gewahrt ist. Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerscheinen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel müssen die



Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Besprechungen der Schiedsrichter*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

In der St. Annenhalle in St. Wendel stehen leider keine separaten Räumlichkeiten für Schiedsrichter/innen zur Verfügung. Die Heimmannschaft wird den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern ihre Umkleidekabine nach den Spielen bevorzugt zum Umziehen und Duschen zur Verfügung stellen. Bei gemischter Stellung der Schiedsrichter durch den Verband, wird der Schiedsrichterin die Umkleidekabine der Heimmannschaft und dem Schiedsrichter die Umkleidekabine der auswärtigen Mannschaft bevorzugt zur Verfügung gestellt.

3.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dies macht ggf. den Einsatz eines längeren Tisches erforderlich. In der St. Annenhalle wird dies nicht möglich sein. Das Kampfgericht muss somit über den kompletten Spielverlauf hinweg einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen. Spieler, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen.

Das Kampfgericht übernimmt die Reinigung des Spielballes in jeder Viertelpause, der Halbzeit und nach Spielende. Das erforderliche Material muss der Verein bereitstellen.